

SAALE-ORLA-KREIS

LANDRATSAMT



Antrag für Baulasteintragung

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
 Fachdienst Bauordnung/Baulasten
 Oschitzer Straße 4
 07907 Schleiz

Eingangsstempel

1. Antragsteller (Kostenträger)

Vorname, Nachname / Firma			
Straße	Hausnummer	PLZ	Wohnort
Telefon	Telefax	E-Mailadresse	

2. Baulaststart/en

<input type="checkbox"/> Abstandsfläche/n	<input type="checkbox"/> Vereinigung	<input type="checkbox"/> Zuwegung/Zufahrt	<input type="checkbox"/> Anbauverpflichtung
<input type="checkbox"/> Leitungssicherung	<input type="checkbox"/> Brandschutz	<input type="checkbox"/> Ausgleich (Natur)	<input type="checkbox"/> zur Verfügungstellung von Grundstücksfläche
<input type="checkbox"/> Stellplätze	Anzahl: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> -hier sonstige-	<input type="checkbox"/> -hier sonstige-

3. Zu belastende/s Grundstück/e

Ort		Straße		Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Eigentümer gemäß aktuellem Grundbuchauszug, Name/Adresse		
Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Eigentümer gemäß aktuellem Grundbuchauszug, Name/Adresse		
Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Eigentümer gemäß aktuellem Grundbuchauszug, Name/Adresse		

Bei mehreren Eigentümern bitte gesondertes Blatt verwenden.

4. Zu begünstigende/s Grundstück/e

Ort		Straße		Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Eigentümer gemäß aktuellem Grundbuchauszug, Name/Adresse		
Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Eigentümer gemäß aktuellem Grundbuchauszug, Name/Adresse		
Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Eigentümer gemäß aktuellem Grundbuchauszug, Name/Adresse		

Bei mehreren Eigentümern bitte gesondertes Blatt verwenden.

5. Vorhandene Baulasten

Auf dem/den <u>belasteten</u> Grundstück/en ist bereits eine Baulast eingetragen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Art/en der Baulast/en		Baulastblattnummer/n oder Aktenzeichen	

6. Vorhandene Baulasten

Auf dem/den <u>begünstigten</u> Grundstück/en ist bereits eine Baulast eingetragen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Art/en der Baulast/en		Baulastblattnummer/n oder Aktenzeichen	

7. Begründung der Notwendigkeit der Baulasteintragung

z.B. Baugenehmigung mit Aktenzeichen

Sofern der/die Eigentümer des/der zu belastenden Grundstücke/s zur Übernahme einer entsprechenden Verpflichtungserklärung bereit ist/sind, sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Grundbuchauszug (ohne Abt III) des/der zu belastenden Grundstücke/s (nicht älter als ein Monat)
(Der Grundbuchauszug wird auf Antrag des Eigentümers oder eines schriftlich Bevollmächtigten vom zuständigen Amtsgericht erstellt.)
- Pro Flurstück je vier aktuelle Liegenschafts-/Flurkarten in geeigneten Maßstab mit Darstellung der vorhandenen Bebauung bzw. geplanter Bebauung.
- Für Vereinigungsbaukosten: pro Baulastflurstück je vier aktuelle Auszüge aus der Liegenschafts-/Flurkarten
- Baulastzeichnung/en (falls notwendig)

Die Baulastenflächen sind in Braun zu schraffieren und vollständig zu bemaßen.

(Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers)

Hinweise zur Baulast

Allgemein

Eine Pflicht des Nachbarn zur Übernahme einer Baulast besteht nicht. Die Übernahme der Baulast basiert auf Freiwilligkeit. Da Baulasten den Wert des belasteten Grundstücks schmälern können, wird dem Baulastgeber empfohlen vor der Abgabe der Verpflichtungserklärung privatrechtlich über Entschädigungen zu verhandeln bzw. weitgehende Gebrauchsregelungen zu treffen. Die Verpflichtungserklärung bedarf der Schriftform und wird im Landratsamt erstellt.

Baulastgeber ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer des belasteten Grundstücks. Sind mehrere Personen Eigentümer, ist die Unterschrift aller Miteigentümer erforderlich. Sollte eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch des belasteten Grundstücks eingetragen sein, ist auch die Unterschrift des Begünstigten von Nöten. Das Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung kann nur vor einer berechtigten Person im Landratsamt oder einem Notar abgelegt werden.

In Verbindung zur Baugenehmigung

Die Einbeziehung der benachbarten Grundstücke erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch die öffentlich-rechtliche Sicherung in Form einer Baulast.

Ein Bauvorhaben, welches auf Grund seiner Ausführung, der Lage auf dem Baugrundstück oder der Beschaffenheit und der Lage des Baugrundstückes selbst, nicht baurechtskonform hergestellt werden kann, ist in der Regel zum Scheitern verurteilt. Oftmals müssen benachbarte Grundstücke herangezogen werden, damit ein Bauvorhaben dennoch baurechtlich zulässig wird.

Rechtsgrundlage der Baulast ist § 82 Thüringer Bauordnung.